

Wohnungslose Frauen in Fürth

I. Vom Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.06.2002 wurde Kenntnis genommen.

Ergänzend dazu weist das Frauenforum Fürth in den letzten Monaten auf fehlende Unterkünfte für obdachlose Frauen in Fürth hin. Eine Notschlafstelle für obdachlose Frauen soll dazu eingerichtet werden.

Als Anlaufstellen für obdachlose Frauen stehen für das Stadtgebiet Fürth die Wohnheime Frühlingstraße (Haus für Mutter und Kind/Deutscher Evangelischer Frauenbund), das Frauenhaus Fürth sowie das SzA-Sachgebiet „Wohnungsfürsorge“ zur Verfügung.

In den Wohnheimen Frühlingstraße werden in erster Linie obdachlose Jugendliche, bei Bedarf jedoch auch ältere obdachlose Frauen mit und ohne Kind aufgenommen. Das Frauenhaus Fürth nimmt – entsprechend dem Konzept der Einrichtung – Frauen auf, die körperlich und/oder psychisch misshandelt werden.

Das Sozialamt bringt obdachlose Frauen in den zur Verfügung stehenden Übergangshäusern Oststraße unter. Es handelt sich dabei überwiegend um Frauen, die in Folge von Zwangsräumungen oder als Folge von Trennung vom Ehemann/Lebenspartner obdachlos geworden sind. Im Jahresdurchschnitt sprechen maximal zwischen 15 und 35 Frauen bei der Wohnungsfürsorgestelle vor, die dann aber auch nur vorübergehend, meist nur einige Wochen, in den städtischen Notunterkünften verbleiben.

Auf Grund der umfangreichen Sanierungsarbeiten können derzeit nur 2 der 3 vorhandenen Übergangshäuser mit obdachlosen Personen belegt werden. Nur unter größten Anstrengungen können alle berechtigten Personen untergebracht werden. Diese Situation wird sich erst nach Abschluss der Baumaßnahmen ändern, wenn dann alle 92 Notunterkünfte wieder voll zur Verfügung stehen.

Für alleinstehende obdachlose Frauen steht zur Zeit eine einzige Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen sind die Frauen bereits in der Nähe des Hausmeisterbüros/Sozialarbeiterbüros untergebracht. Da sich auf jedem Stockwerk nur Gemeinschaftsduschen befinden, kann für alleinstehende Frauen keine Dusche reserviert werden.

Eine Lösung des Problems ist – wie bereits erwähnt – erst nach Abschluss der Gesamt-sanierungsarbeiten in Sicht. Durch eine entsprechende Umverteilung könnte dann für alleinstehende Frauen ein ganzes Stockwerk zur Verfügung stehen. Dies ist jedoch derzeit auf Grund der beschränkten Raumsituation nicht möglich.

II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 25.10.2002

Fürth, 14.10.2002
Ref.IV